

# Amundi Luxembourg S.A. Luxemburg

Testatsexemplar

OGAW

Lyxor Portfolio Strategy

Jahresbericht zum 30. September 2022

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresbericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Vermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.



Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Luxembourg S.A.

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresberichte der Teilsondervermögen Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF, Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF und Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF der Umbrella-Konstruktion Lyxor Portfolio Strategy – bestehend aus den Tätigkeitsberichten für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022, den Vermögensübersichten und den Vermögensaufstellungen zum 30. September 2022, den Ertrags- und Aufwandsrechnungen, der Verwendungsrechnungen, der Entwicklungsrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie den vergleichenden Übersichten über die letzten drei Geschäftsjahre, den Aufstellungen der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und den Anhängen – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Jahresberichte in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglichen es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.



## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Jahresberichte in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresberichte" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Asset Management S.A.S. unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu den Jahresberichten zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Jahresberichte

Die gesetzlichen Vertreter der Amundi Asset Management S.A.S. sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresberichte, die den deutschen Vorschriften des KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entsprechen und dafür, dass die Jahresberichte es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglichen, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der Jahresberichte zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind.

Bei der Aufstellung der Jahresberichte sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung der Investmentvermögen wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung der Jahresberichte die Fortführung des Sondervermögens durch die Amundi Luxembourg S.A. zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Ereignisse oder Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens - sofern einschlägig - anzugeben.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresberichte

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresberichte als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu den Jahresberichten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresberichte getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

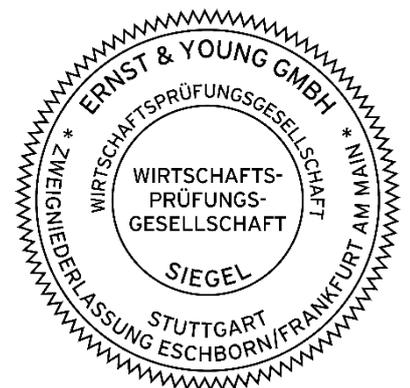
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in den Jahresberichten planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung der Jahresberichte relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Amundi Luxembourg S.A. abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Amundi Luxembourg S.A. bei der Aufstellung der Jahresberichte angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Amundi Luxembourg S.A. aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben in den Jahresberichten aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Amundi Luxembourg S.A. nicht fortgeführt werden.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresberichte, einschließlich der Angaben sowie ob die Jahresberichte die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellen, dass die Jahresberichte es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglichen, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 23. Januar 2023

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Heist  
Wirtschaftsprüfer

Arlt  
Wirtschaftsprüfer

# Lyxor Portfolio Strategy

## Zusammengefasster Tätigkeitsbericht für die Teilsondervermögen Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF, Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF und Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF

### Anlageziele und -politik / Wesentliche Tendenzen im Berichtszeitraum:

Der Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF ist ein Dachfonds-ETF, der das Ziel hat, über Sub-Investments (hauptsächlich börsengehandelte Indexfonds (ETFs)) dem Investor ein breit diversifiziertes Investment zur Verfügung zu stellen. Die Diversifizierung erfolgt sowohl über Anlageklassen als auch über geographische Streuung. Das Teilsondervermögen war per Berichtsstichtag in 10 Zielfonds, ausschließlich ETFs, investiert. Bei 8 der 10 Ziel-ETFs handelte es sich um gruppeneigene Investmentanteile, dazu kamen zwei nicht gruppeninterne Ziel-ETFs. Der Anteil der Nettokasseposition (Sichtguthaben plus Forderungen minus Verbindlichkeiten) belief sich auf annähernd 0,00 Prozent. Mit 15,74 Prozent war der Lyxor MSCI North America UCITS ETF der prozentual am höchsten gewichtete Zielfonds. Auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie zum Beispiel Wertpapierleihe und –pensionsgeschäfte) wurde im Geschäftsjahr verzichtet. Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes im Berichtszeitraum betrug -6,46% (Total Return: Kalkulatorische Reinvestition der Ausschüttung zum Ausschüttungszeitpunkt).

Der Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF ist ein Dachfonds-ETF, der das Ziel hat, über Sub-Investments (hauptsächlich börsengehandelte Indexfonds (ETFs)) dem Investor ein breit diversifiziertes Investment zur Verfügung zu stellen. Die Diversifizierung erfolgt sowohl über Anlageklassen als auch über geographische Streuung. Das Teilsondervermögen war per Berichtsstichtag in 11 Zielfonds, ausschließlich ETFs, sowie in zwei Inhaberschuldverschreibungen/Gold-ETCs investiert. Bei neun der 11 Ziel-ETFs handelte es sich um gruppeneigene Investmentanteile, zusätzlich waren zwei nicht gruppeninterne Ziel-ETFs allokiert. Der Anteil der Nettokasseposition (Sichtguthaben plus Forderungen minus Verbindlichkeiten) belief sich auf annähernd 0,00 Prozent. Mit 11,05 Prozent war der Lyxor Smart Overnight Return ETF der prozentual am höchsten gewichtete Zielfonds. Auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie zum Beispiel Wertpapierleihe und –pensionsgeschäfte) wurde im Geschäftsjahr verzichtet. Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes im Berichtszeitraum betrug -9,03% (Total Return: Kalkulatorische Reinvestition der Ausschüttung zum Ausschüttungszeitpunkt).

Der Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF ist ein Dachfonds-ETF, der das Ziel hat, über Sub-Investments (hauptsächlich börsengehandelte Indexfonds (ETFs)) dem Investor ein breit diversifiziertes Investment zur Verfügung zu stellen. Die Diversifizierung erfolgt sowohl über Anlageklassen als auch über geographische Streuung. Das Teilsondervermögen war per Stichtag in 11 Zielfonds, ausschließlich ETFs, investiert. Bei zehn der 11 Ziel-ETFs handelte es sich um gruppeneigene Investmentanteile, zusätzlich war ein nicht gruppeninterner Ziel-ETFs allokiert. Der Anteil der Nettokasseposition (Sichtguthaben plus Forderungen minus Verbindlichkeiten) belief sich auf annähernd 0,08 Prozent. Mit 15,03 Prozent war der Lyxor 1 STOXX Europe 600 ESG UCITS ETF der prozentual am höchsten gewichtete Zielfonds. Auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie zum Beispiel Wertpapierleihe und –pensionsgeschäfte) wurde im Geschäftsjahr verzichtet. Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes im Berichtszeitraum betrug -10,04% (Total Return: Kalkulatorische Reinvestition der Ausschüttung zum Ausschüttungszeitpunkt).

### Wesentliche Gewinne und Verluste

Da sämtliche LYXOR Portfolio Strategy Teilfonds passiv gemanagt werden (einmal jährliches Rebalancing auf die ursprüngliche Allokation) und normalerweise in der Zwischenzeit keine Änderung Allokation erfolgt, ergeben sich die wesentlichen Gewinne und Verluste aus der Kursentwicklung der Zielfonds (bzw. ETCs).

Aufgrund des sehr hohen Grades der Diversifizierung der Teilsondervermögen besteht lediglich eine geringe Abhängigkeit von Einzelinvestments. Die Hauptrisiken bestehen durch globale Ereignisse, die allgemein die Preise von Vermögenswerten beeinflussen. Dies sind geopolitische Ereignisse, die globale Auswirkungen auf die in den Teilsondervermögen enthaltenen Vermögenswerte aufweisen: Aktien, Anleihen, Rohstoffe/Gold. Eine hohe geographische Diversifizierung kann die Auswirkungen zwar abmildern, wird diese aber nicht ausschließen.

Das Berichtsjahr des Fonds (1. Oktober 2021 bis 30. September 2022) war insbesondere durch 2 Ereignisse geopolitischer Dimension geprägt. Der weitere Verlauf der COVID-19 Pandemie mit dem Fortschreiten der globalen Impfkampagne, dem Auftreten neuer Virusvarianten und dem Verhängen harter Lock-Downs in einigen chinesischen Großstädten (z.B. Shanghai) sowie die Invasion russischer Truppen in die Ukraine gefolgt von internationalen Sanktionen durch westliche Regierungen gegen Russland hatten erheblichen Einfluss auf die globale Wirtschaft und die Finanzmärkte.

Alle 3 Lyxor Portfolio Strategy Teilfonds zeigten qualitativ einen ähnlichen Kursverlauf, der zunächst von der weiteren Kurserholung an den Aktienmärkten geprägt war. Der einsetzende Abschwung an den Aktienmärkten wurde durch steigende Notierungen bei den Energierohstoffen sowie Edelmetallen in den Teilfonds – entsprechend der jeweiligen Exponierung – teilweise ausgeglichen. Danach folgte ein deutlicher Abschwung im Juni, eine rasante Erholung im August gefolgt von einem erneuten Abschwung im September 2022, sodass schließlich alle Teilfonds das Geschäftsjahr im negative Bereich beschlossen.

Je nach Profil (Aktienquote, Rohstoffexponierung) fielen die Kursänderungen dabei unterschiedlich aus - im Einzelnen ergaben sich folgende Werte:

Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF (avisierte Aktienquote von 60%)  
Tiefststand (29.09.2022) bei -7,04% (bezogen auf 30.09.2021)  
Höchststand (16.11.2021) bei +5,20%  
Gesamtpformance während des Geschäftsjahrs -6,46%

Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF (avisierte Aktienquote von 40%)  
Tiefststand (29.09.2022) bei -9,47%  
Höchststand (17.11.2021) bei +3,83%  
Gesamtpformance während des Geschäftsjahrs -9,03%

Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF (avisierte Aktienquote von 80%)  
Tiefststand (29.09.2022) bei -10,44%  
Höchststand (16.11.2021) bei +6,49%  
Gesamtpformance während des Geschäftsjahrs -10,04%

### Wesentliche Risiken der Teilsondervermögen im Berichtszeitraum:

Neben den nachstehend oder an anderer Stelle des Verkaufsprospekts beschriebenen Risiken und Unsicherheiten kann die Wertentwicklung des jeweiligen Teilfonds durch verschiedene weitere Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden, die derzeit nicht bekannt sind. Die Reihenfolge, in der die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält weder eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts noch über das Ausmaß oder die Bedeutung bei Eintritt einzelner Risiken.

**Eine Darstellung aller mit dem Fonds verbundenen Risiken, kann dem Verkaufsprospekt entnommen werden.**

#### Wertveränderungsrisiken:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung eines Teilfonds investiert, unterliegen Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

#### Währungsrisiko:

Vermögenswerte der Teilfonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der jeweilige Teilfonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

#### Kapitalmarktrisiko:

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Schwankungen der Kurs- und Marktwerte können auch auf Veränderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sein.

#### Kursänderungsrisiko von Aktien

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen. Ist bei einer Aktie der Anteil der frei handelbaren, im Besitz vieler Aktionäre befindlichen Aktien (sogenannter Streubesitz) niedrig, so können bereits kleinere Kauf- und Verkaufsaufträge eine starke Auswirkung auf den Marktpreis haben und damit zu höheren Kursschwankungen führen.

#### Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändert, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich stark aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

#### Risiko von negativen Habenzinsen:

Die Gesellschaft legt liquide Mittel des jeweiligen Teilfonds bei der Verwahrstelle oder anderen Banken für Rechnung des Teilfonds an. Für diese Bankguthaben ist teilweise ein Zinssatz vereinbart, der der Euro Short-Term Rate (€STR) plus 8,5 bps plus einer bestimmten Marge entspricht. Sinkt €STR unter 8,5 bps plus die vereinbarte Marge, so führt dies zu negativen Zinsen auf dem entsprechenden Konto. Abhängig von der Entwicklung der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank können sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Bankguthaben eine negative Verzinsung erzielen.

#### Liquiditätsrisiko:

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Investmentvermögens beeinträchtigt, den Anforderungen zur Erfüllung des Rückgabeverlangens nach dem KAGB oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

#### Operationelle und sonstige Risiken der Teilfonds:

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem Versagen oder Systemversagen bei der Gesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert und Rechts-, Dokumentations- und Reputationsrisiken sowie Risiken einschließt, die aus den für ein Investmentvermögen betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren. Im Folgenden werden Risiken dargestellt, die sich beispielsweise aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Gesellschaft oder externen Dritten ergeben können. Diese Risiken können die Wertentwicklung des jeweiligen Teilfonds beeinträchtigen und sich damit auch nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken.

#### Risiken durch kriminelle Handlungen, Missstände oder Naturkatastrophen:

Der jeweilige Teilfonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Fehler von Mitarbeitern der Gesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äußere Ereignisse, wie z.B. Naturkatastrophen oder Pandemien, geschädigt werden.

#### Länder- oder Transferrisiko:

Es besteht das Risiko, dass ein ausländischer Schuldner trotz Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit der Währung, fehlender Transferbereitschaft seines Sitzlandes oder aus ähnlichen Gründen, Leistungen nicht fristgerecht, überhaupt nicht oder nur in einer anderen Währung erbringen kann. So können z.B. Zahlungen, auf die die Gesellschaft für Rechnung des jeweiligen Teilfonds Anspruch hat, ausbleiben, in einer Währung erfolgen, die aufgrund von Devisenbeschränkungen nicht (mehr) konvertierbar ist, oder in einer anderen Währung erfolgen. Zahlt der Schuldner in einer anderen Währung, so unterliegt diese Position dem oben dargestellten Währungsrisiko.

#### Rechtliche und politische Risiken:

Für den jeweiligen Teilfonds dürfen Investitionen in Rechtsordnungen getätigt werden, in denen deutsches Recht keine Anwendung findet bzw. im Fall von Rechtsstreitigkeiten der Gerichtsstand außerhalb Deutschlands ist. Hieraus resultierende Rechte und Pflichten der Gesellschaft für Rechnung der jeweiligen Teilfonds können von denen in Deutschland zum Nachteil des jeweiligen Teilfonds bzw. des Anlegers abweichen. Politische oder rechtliche Entwicklungen einschließlich der Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen in diesen Rechtsordnungen können von der Gesellschaft nicht oder zu spät erkannt werden oder zu Beschränkungen hinsichtlich erwerbbarer oder bereits erworbener Vermögensgegenstände führen. Diese Folgen können auch entstehen, wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gesellschaft und/oder die Verwaltung des Fonds in Deutschland ändern. Bezugsgrundlage für die Zielfonds, in die die Teilfonds investieren, sind Indizes im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Benchmark Verordnung). Die Benchmark Verordnung sieht vor, dass Indizes, die Bezugsgrundlage für die Wertentwicklung eines Fonds sind und deren Indexadministratoren bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen. Wenn der Index von einem Indexadministrator bereitgestellt wird, der in der Europäischen Union angesiedelt ist, ist dieser nach Zulassung in ein von der European Securities and Markets Authority (ESMA) geführtes Register einzutragen. Referenzwerte und Indexadministratoren von Drittländern werden in einem gesonderten Register geführt. Zum Zeitpunkt der Aktualisierung des Verkaufsprospektes waren die von den Zielfonds verwendeten Indizes und Indexadministratoren im nach Artikel 36 der Benchmark Verordnung eingerichteten Register registriert. Die Gesellschaft hat einen Notfallplan erstellt, in dem sie Maßnahmen für den Fall formuliert hat, dass sich ein Index wesentlich ändert oder eingestellt wird und orientiert sich in der Vertragsbeziehung mit ihren Kunden an diesen Plänen. Sofern vergleichbare Indizes als Referenzwert verwendet werden können, kann ein Austausch des Index die Folge sein. Den Notfallplan können die Anleger bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos zum Einsehen anfragen.

#### Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen, steuerliches Risiko:

Die steuerlichen Ausführungen in diesem Verkaufsprospekt gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Die Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Eine Änderung fehlerhaft festgestellter Besteuerungsgrundlagen des Fonds für vorangegangene Geschäftsjahre (z. B. aufgrund von steuerlichen Außenprüfungen) kann bei einer für Anleger steuerlich grundsätzlich nachteiligen Korrektur zur Folge haben, dass der Anleger die Steuerlast aus der Korrektur für vorangegangene Geschäftsjahre zu tragen hat, obwohl er unter Umständen zu diesem Zeitpunkt nicht in dem jeweiligen Teilfonds investiert war.

Umgekehrt kann für den Anleger der Fall eintreten, dass ihm eine steuerlich grundsätzlich vorteilhafte Korrektur für das aktuelle und für vorangegangene Geschäftsjahre, in denen er an dem jeweiligen Teilfonds beteiligt war, nicht mehr zugutekommt, weil er seine Anteile vor Umsetzung der Korrektur zurückgegeben oder veräußert hat. Zudem kann eine Korrektur von Steuerdaten dazu führen, dass steuerpflichtige Erträge bzw. steuerliche Vorteile in einem anderen als dem eigentlich zutreffenden Veranlagungszeitraum steuerlich erfasst werden und sich dies beim einzelnen Anleger negativ auswirkt.

#### Schlüsselpersonenrisiko:

Fällt das Anlageergebnis des Fonds in einem bestimmten Zeitraum sehr positiv aus, hängt dieser Erfolg möglicherweise auch von der Eignung der handelnden Personen und damit den richtigen Entscheidungen des Managements ab. Die personelle Zusammensetzung des Fondsmanagements kann sich jedoch verändern. Neue Entscheidungsträger können dann möglicherweise weniger erfolgreich agieren.

#### Verwahrnisiko:

Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland ist ein Verlustrisiko verbunden, das aus Insolvenz oder Sorgfaltspflichtverletzungen des Verwahrers bzw. höherer Gewalt resultieren kann.

Risiken aus Handels- und Clearingmechanismen (Abwicklungsrisiko):

Bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften über ein elektronisches System besteht das Risiko, dass eine der Vertragsparteien verzögert oder nicht vereinbarungsgemäß zahlt oder die Wertpapiere nicht fristgerecht liefert.

#### Risikomanagement:

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Teilsondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

#### Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum:

Die verwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft der Teilsondervermögen änderte sich mit Wirkung zum 01.07.2022 von der Lyxor Funds Solutions S.A. in die Amundi Luxembourg S.A.

Das Portfolio Management wechselte am 31. Mai 2022 von der Lyxor International Asset Management S.A.S Deutschland („LIAM D“) zur Amundi Deutschland GmbH.

Weder die Übernahme von LIAM D durch Amundi Deutschland GmbH, noch die Übernahme von Lyxor Funds Solutions S.A. durch Amundi Luxembourg S.A., führte zu Änderungen in der Investmentpolitik oder -strategie der Teilsondervermögen.

#### Wesentliche Änderungen nach dem Berichtsstichtag:

Die Amundi Asset Management S.A.S wurde mit Wirkung vom 06. Dezember 2022 (das "Datum des Inkrafttretens") anstelle von Amundi Deutschland GmbH zum Fondsmanager der Teilsondervermögen ernannt.

#### COVID-19

Seit dem Jahreswechsel 2019 / 2020 beobachten wir die globalen Entwicklungen der COVID-19-Pandemie. Die Auswirkungen von COVID-19 haben den weltweiten Reiseverkehr und die Lieferketten nachteilig geprägt sowie die globalen Handelsaktivitäten, die Transportindustrie und die Rohstoffpreise im Energiesektor negativ beeinflusst. Aufgrund der raschen Entwicklung und der Unbeständigkeit dieser Situation war eine Vorhersage der endgültigen Auswirkungen nicht möglich.

Die Auswirkungen von COVID-19 wurden in verschiedenen Branchen, Sektoren oder Regionen beobachtet und haben und können sich auch in Zukunft auf die operative Performance der Anlageportfolios unserer verwalteten Investmentpläne auswirken. Auch in Zukunft wird der Investmentmanager die Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft und die Ertragsaussichten sowie die politischen Maßnahmen der Zentralbanken und den Regierungen genau beobachten.

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt die laufenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie genau. Die fortgesetzte Leistungserbringung und Unterstützung unserer verwalteten Investmentfonds bleibt unsere höchste Priorität. Wir haben Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass wir unsere Dienstleistungen für die verwalteten Fonds weiterhin erbringen können.

So hat die Verwaltungsgesellschaft bereits bewährte Business Continuity-Maßnahmen aktiviert, die sicherstellen, dass kritische Prozesse weiterhin aufrechterhalten werden, sodass wir unseren verwalteten Investmentfonds kontinuierliche Dienstleistungen erbringen können.

Aus diesem Grund haben wir eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, darunter Heimarbeit und das Arbeiten an getrennten Standorten. Wir arbeiten zudem eng mit unseren Dienstleistern und Service-Providern zusammen, um sicherzustellen, dass auch diese weiter ihre Dienstleistungen erbringen.

Zudem haben wir auch alle internationalen Geschäftsreisen eingeschränkt (mit Ausnahme besonderer Umstände aus Gründen der Geschäftskontinuität oder aus regulatorischen Gründen). Wir empfangen keine externen Gäste oder Kunden in unseren Büros. Zudem weisen wir auch unsere Mitarbeiter an, bei jeglichen zwischenmenschlichen Interaktionen einen Sicherheitsabstand zu wahren. Unsere Vorstellung ist es, eine vertrauenswürdige Verwaltungsgesellschaft für die von uns verwalteten Investmentfonds zu sein. Derzeit liefern wir alle Dienstleistungen und erfüllen unsere Qualitätsrichtlinien und werden dies auch fortlaufend tun.

Ungeachtet dessen sollten Anleger jedoch Folgendes berücksichtigen:

COVID-19, die Ölpreisbewegungen, der Ukraine-Konflikt und andere geopolitische Faktoren belasten weiterhin die Finanzmärkte. Obwohl die Impfkampagnen Ende 2020 / Anfang 2021 begonnen haben, besteht immer noch Unsicherheit über das endgültige Ausmaß und die Dauer der COVID-19-Pandemie, was eine Vorhersage der Liquidität deutlich erschwert. Investierte Portfolios können erheblich an Wert verlieren.

Liquiditätsprobleme könnten auftreten - diese könnten zum Beispiel dann auftreten, wenn Investmentfonds Bargeld brauchen, um die laufenden Rechnungen zu bezahlen, Margenanforderungen zu erfüllen und Rücknahmeerlöse auszuführen – diese Risiken werden höchstwahrscheinlich so lange bestehen, bis die Märkte wieder ohne Auswirkungen von aufkommenden Lock-Downs fungieren.

Aufgrund von COVID-19 können sich derzeit noch nicht vorhersehbare Risiken auf verwaltete Investmentfonds auswirken, z.B. könnte es zu erheblichen operativen Herausforderungen oder Bewertungsherausforderungen kommen. Es ist derzeit unvorhersehbar, welche Unternehmen die Auswirkungen von Lock-Downs überstehen werden und ab wann die Wirtschaft wieder ohne COVID-19-Effekte arbeiten kann. Niedriger bewertete und kleinere Unternehmen befinden sich in einer prekären Lage und haben weniger Spielraum, um durch die unsicheren Gewässer zu navigieren.

Aktuelle Risikohinweise, welche in den jeweiligen Verkaufsprospekten der verwalteten Investmentfonds beschrieben werden, warnen möglicherweise nicht ausreichend vor allen möglichen und derzeit nicht vorhersehbaren Folgen von COVID-19 und seinen Marktentwicklungen.

#### Ukraine / Russland Konflikt

Im Februar 2022 verhängten mehrere Länder (darunter die USA, das Vereinigte Königreich und die EU), aufgrund der offiziellen Anerkennung der Volksrepubliken Donezk und Lugansk durch die Russische Föderation, Sanktionen gegenüber bestimmten Organisationen, Gesellschaften und Personen in Russland. Nach den von Russland am 24. Februar 2022 eingeleiteten Militäroperationen gegen die Ukraine wurden mögliche weitere Sanktionen angekündigt.

Diese Situation hat zusammen mit den zunehmenden Turbulenzen aufgrund von Schwankungen der Rohstoffpreise und der Wechselkurse und dem Potenzial sich negativ auf die Weltwirtschaft auszuwirken zu einem starken Anstieg der Volatilität an den Märkten geführt. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erachtet diese Ereignisse für den Fonds als wertbegründend und sieht demnach keine Anpassung des Jahresabschlusses vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine direkten Investitionen in Unternehmen in Russland oder der Ukraine getätigt.

#### **Der Verwaltungsrat**

##### **Luxemburg, den 20.01.2023**

Anmerkung: Die Informationen in diesem Bericht beziehen sich auf historische Daten und haben keine Aussagekraft für die künftige Entwicklung der Gesellschaft.

# Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF

## Vermögensübersicht zum 30. September 2022

	Kurswert in EUR	Kurswert in EUR	% des Teilsonderver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		<b>159.262.114,16</b>	<b>100,07</b>
1. Investmentanteile		159.154.144,56	100,00
- Deutschland	15.761.533,41		9,90
- Irland	17.229.791,04		10,83
- Luxemburg	126.162.820,11		79,27
2. Bankguthaben		107.969,60	0,07
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		<b>-105.181,33</b>	<b>-0,07</b>
<b>III. Wert des Teilsondervermögens</b>		<b>159.156.932,83</b>	<b>100,00 <sup>1)</sup></b>

# Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2022

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilsondermögens	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>										
<b>Investmentanteile</b>										
<b>Gruppeneigene Investmentanteile</b>										
LU0419741177	Lyxor BBG Commo. ex Agric. ETF		ANT	111.624	24.990	43.989	EUR 159,740	17.830.817,76	11,20	
LU0378438732	Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF		ANT	76.531	23.371	532	EUR 99,058	7.580.977,19	4,76	
LU2329745918	Lyxor Core Euro Government Bond (DR) UCITS ETF		ANT	109.551	31.533	762	EUR 134,451	14.729.219,59	9,25	
LU1033693638	Lyxor MDAX (DR) UCITS ETF		ANT	328.371	93.447	2.286	EUR 19,746	6.483.915,25	4,07	
LU0635178014	Lyxor MSCI Emerg.Mkts U.ETF		ANT	378.978	105.423	2.639	EUR 39,550	14.988.579,90	9,42	
LU0392494992	Lyxor MSCI North America ETF		ANT	239.795	46.677	26.154	EUR 104,480	25.053.781,60	15,74	
LU0392495023	Lyxor MSCI Pacific UCITS ETF		ANT	301.202	72.999	2.097	EUR 52,660	15.861.297,32	9,97	
LU0378434582	Lyxor STOXX Europe 600 ETF		ANT	296.354	63.643	2.063	EUR 79,750	23.634.231,50	14,85	
<b>Summe Gruppeneigene Investmentanteile</b>								<b>126.162.820,11</b>	<b>79,27</b>	
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>										
DE0002635265	iShar.Pfandbriefe UCITS ETF DE		ANT	172.767	48.562	1.203	EUR 91,230	15.761.533,41	9,90	
IE00B1FZS798	iShares \$ Treasury Bond 7-10yr UCITS ETF		ANT	95.977	20.667	668	EUR 179,520	17.229.791,04	10,83	
<b>Summe Gruppenfremde Investmentanteile</b>								<b>EUR 32.991.324,45</b>	<b>20,73</b>	
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 159.154.144,56</b>	<b>100,00</b>	
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>										
<b>EUR-Guthaben bei:</b>								<b>EUR</b>	<b>107.969,60</b>	<b>0,07</b>
Verwahrstelle			EUR	107.969,60		% 100,000		107.969,60	0,07	
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>										
Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung			EUR	-105.181,33			EUR	-105.181,33	-0,07	
<b>Wert des Teilsondervermögens</b>								<b>EUR 159.156.932,83</b>	<b>100,00<sup>1)</sup></b>	
<b>Anteilwert</b>								<b>EUR 137,43</b>		
<b>Umlaufende Anteile</b>								<b>STK 1.158.100</b>		

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse per 30.09.2022

Keine Fremdwährungskurse

**Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich**  
für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil <sup>1)</sup> EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		23,57	0,000
2. Erträge aus Investmentanteilen		3.153.921,63	2,723
3. Sonstige Erträge		984,64	0,001
<b>Summe der Erträge</b>		<b>3.154.929,84</b>	<b>2,724</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Verwaltungsvergütung		-430.056,93	-0,371
2. Sonstige Aufwendungen		-3.118,06	-0,003
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>-433.174,99</b>	<b>-0,374</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>2.721.754,85</b>	<b>2,350</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>			
1. Realisierte Gewinne		5.194.769,76	4,486
2. Realisierte Verluste		-485.829,52	-0,420
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>4.708.940,24</b>	<b>4,066</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>7.430.695,09</b>	<b>6,416</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-9.144.846,74	-7,896
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-9.476.349,32	-8,183
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-18.621.196,06</b>	<b>-16,079</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-11.190.500,97</b>	<b>-9,663</b>

**Entwicklung des Teisondervermögens**

	2021 / 2022
	EUR
<b>I. Wert des Teisondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>143.324.658,73</b>
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	-1.386.840,00
2. Mittelzufluss (netto)	28.812.696,94
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	29.943.251,38
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.130.554,44
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-403.081,87
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	-11.190.500,97
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	-9.144.846,74
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-9.476.349,32
<b>II. Wert des Teisondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>159.156.932,83</b>

**Verwendung der Erträge des Teisondervermögens**

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil <sup>1)</sup> EUR
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		<b>13.125.630,84</b>	<b>11,334</b>
1. Vortrag aus dem Vorjahr		5.694.935,75	4,917
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		7.430.695,09	6,416
3. Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>2)</sup>		0,00	0,000
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		<b>10.797.849,84</b>	<b>9,324</b>
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung		10.797.849,84	9,324
<b>III. Gesamtausschüttung</b>		<b>2.327.781,00</b>	<b>2,010</b>
1. Endausschüttung		2.327.781,00	2,010

1) Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

2) Die Zuführung aus dem Sondervermögen dient dem Ausgleich von im Geschäftsjahr realisierten Verluste, die damit bei der Berechnung der Ausschüttung unberücksichtigt bleiben; im Ergebnis kann sich damit für das laufende oder für künftige Geschäftsjahre eine Substanzausschüttung im investimentrechtlichen Sinne ergeben.

**Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre**

Geschäftsjahr	Teisondervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2021/2022	159.156.932,83	137,43
2020/2021	143.324.658,73	148,28
2019/2020	105.225.267,01	126,43
2018/2019	90.591.921,95	127,44

# Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF

## Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

Im Geschäftsjahr sind keine Derivatengeschäfte abgeschlossen worden.

### Sonstige Angaben

#### Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF

International Security Identification Number (ISIN)

Anteilwert	EUR	DE000ETF7011	137,43
Umlaufende Anteile	STK		1.158.100
Anleger		Private und institutionelle Anleger	
Aktueller Ausgabeaufschlag	%		3,00
Aktueller Rücknahmeabschlag	%		3,00
Verwaltungsvergütung p. a.	%		0,25
Ertragsverwendung		ausschüttend	
Bestand der Wertpapiere am Teilsondervermögen (in %)			100,00
Bestand der Derivate am Teilsondervermögen (in %)			0,00

### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Geschäftsjahres sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2022 grundsätzlich zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

### Im Geschäftsjahr sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2022 wurden die folgenden Vermögensgegenstände nicht zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs bewertet:

Bankguthaben und sonst. Vermögensgegenstände	zum Nennwert
Verbindlichkeiten	zum Rückzahlungsbetrag

### Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 (1) Nr.3 KARBV

#### Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen (vor Ertragsausgleich):

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen sonstigen Erträgen setzten sich zusammen aus:

CSDR Penalty		969,48
--------------	--	--------

#### Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen sonstigen Aufwendungen setzten sich zusammen aus:

Negative Einlagezinsen	EUR	2.830,38
------------------------	-----	----------

#### Gesamtkostenquote (in %)

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

0,45

#### Portfolio Turnover Rate (PTR)

Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF

Die PTR gibt die Umschlagshäufigkeit der Anteile des Teilsondervermögens an und wird folgendermaßen ermittelt: Der niedrigere Betrag des Gegenwertes der Käufe und Verkäufe der Vermögensgegenstände des betreffenden Berichtszeitraums dividiert durch den durchschnittlichen Nettoinventarwert.

0,07

### Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB

Die Gesellschaft erhält aus dem jeweiligen Teilsondervermögen eine im Besonderen Teil beschriebene Kostenpauschale (die „Pauschalgebühr“), die für die verschiedenen Anteilklassen unterschiedlich sein kann. Einzelheiten zu den Vergütungen und Aufwendungserstattungen, mit denen das jeweilige Teilsondervermögen belastet wird, kann dem jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes sowie den AAB und BAB entnommen werden. Die Pauschalgebühr wird nach dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der Anteilklasse der jeweiligen Teilsondervermögen berechnet und ist jeweils monatlich oder vierteljährlich nachträglich zu zahlen. Mit der Pauschalgebühr sind alle Leistungen der Gesellschaft und Dritter (z.B. Verwahrstelle, Abschlussprüfer, usw.) abgegolten, soweit nicht im Folgenden etwas Abweichendes geregelt ist.

#### An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen inkl. Ertragsausgleich

Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB (absolut)	EUR	403.094,33
Davon für die Kapitalverwaltungsgesellschaft	%	72,03
Davon für die Verwahrstelle	%	21,56
Davon für Dritte	%	6,41

#### Transaktionskosten

EUR

0,00

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Die im abgelaufenen Berichtsjahr angefallenen Transaktionskosten wurden von der EU-Verwaltungsgesellschaft, Lyxor Funds Solutions S.A., getragen. Aus diesem Grund sind keine Transaktionskosten in den einzelnen Teilsondervermögen angefallen und mit der Pauschalgebühr abgegolten.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 89,49%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 48.670.449,87 EUR. Bei dem eng verbunden Unternehmen handelt es sich um die Société Générale.

### Angaben zu den Kosten

Die EU-Verwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Teilsondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Die EU-Verwaltungsgesellschaft zahlt keine Vergütung an Vermittler.

Das Sondervermögen hat im Geschäftsjahr folgende Investmentanteile mit ihren entsprechenden Verwaltungsvergütungen gehalten:

IE00B1FZS798	ISHARES USD TREASURY B-7-10	0,07%
LU0392495023	COMS M PAC ID SHS I DISTRIBUTION	0,45%
LU0635178014	LYXOR MSCI EMERG MARKET ETF	0,14%
LU0419741177	LYXOR BBG COMMO EX AGRI ETF	0,30%
LU0392494992	COMS M N AMER ID SHS DISTRIBUTION	0,25%
LU0378434582	COMS SE600 ID SHS I DISTRIBUTION	0,20%
LU0378438732	LYXOR CORE DAX UCITS ETF	0,08%
LU1033693638	LYXOR MDAX DR UCITS ETF IND	0,30%
LU2329745918	LYXOR CORE EUR GOV BOND DR	0,07%
DE0002635265	ISH PFANDBRIEF UCITS ETF DE	0,10%

### Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

#### Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/2365

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 abgeschlossen.

#### Information zur "Voting Rights Policy"

Die aktuelle „Voting Rights Policy“ der Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland gilt nur für luxemburgische und französische Fonds. Derzeit findet kein Proxy Voting für deutsche Fonds statt.

#### Angaben zur Vergütung gemäß KAGB § 101 (4) 1.-5.:

##### Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

#### Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene

Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

#### Angaben zur Vergütung gemäß KAGB § 101 (4) 1.-5.:

Die Verwaltungsgesellschaft des OGAW-Sondervermögen Lyxor Portfolio Strategy wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2022 von Lyxor Fund Solutions S.A. in Amundi Luxembourg S.A. umgewandelt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Jahresberichts sind die Informationen über die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft Amundi Luxembourg S.A. für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht verfügbar, daher werden die Vergütungszahlen der ehemaligen Verwaltungsgesellschaft Lyxor Fund Solutions S.A. zum 31. Dezember 2021 angegeben.

Die Vergütungspolitik wurde turnusmäßig zum 30. Juni 2022 überprüft.

Die Vergütungspolitik legt die geltenden Grundsätze fest für:

- Jegliche Form der Zahlung oder sonstigen Leistungen gegenüber Mitarbeitern durch die LFS;
- Jeder direkt durch den von der LFS verwalteten Organismus für gemeinsame Anlage (i.F. „OGA“) selbst gezahlte Betrag, einschließlich der leistungsabhängigen Vergütung; und
- Jegliche Übertragung von Anteilen des betreffenden OGA;
- im Austausch für professionelle Dienstleistungen, die von den Mitarbeitern der LFS erbracht werden.

Um eine marktgerechte Gesamtvergütung der LFS Mitarbeiter zu gewährleisten, besteht diese aus mehreren Komponenten: Erfolg des Unternehmens, freiwillige betriebliche Zusatzleistungen und betriebliche Altersvorsorge. Die genannten Vergütungskomponenten bestimmen unter Berücksichtigung eines angemessenen und zulässigen Verhältnisses von variabler zu fester Vergütung die marktgerechte Gesamtvergütung der Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Gesamtbetrag der festen Vergütung für alle Mitarbeiter der LFS 1.313 TEUR (92,40%) und der variable Teil 108 TEUR (7,60%).

Die Gesamtvergütung betrug 1.421 TEUR.

Eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) wird generell nicht an die Mitarbeiter der LFS ausbezahlt. Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (16). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2021 gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen beträgt anteilig für den Lyxor Portfolio Strategy:

- Geschäftsleiter: TEUR 6,72
- Mitarbeiter mit Risikoverantwortung gemäß Vergütungsrichtlinie (Risikoträger): TEUR 14,33
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: TEUR 18,63
- Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung wie Geschäftsleiter oder Risikoträger: nicht anwendbar.

Gemäß Kapitel 7 der ESMA Richtlinien zur Vergütungspolitik (Final Report vom 31.03.2016) wendet die LFS das vorgesehene Verhältnismäßigkeitsprinzip an. Dies hat zur Folge, dass die LFS:

- folgende Risk-Taker benannt hat: Mathias Turra, Martine Capus, Dr. Qi Chen und Martin Rausch (bis zum 29.04.2022)
- keinen Vergütungsausschuss einsetzt;
- die Auszahlung der variablen Vergütung nicht in AIF/OGAW Instrumenten vornimmt; und
- das „Auszahlungsverfahren“ (d.h. Sperrfrist, Zurückstellung und ex post Berücksichtigung des Risikos) nicht anwendet.

#### VERGÜTUNG DES AUSLAGERUNGSUNTERNEHMENS

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Gesamtbetrag der von der Lyxor International Asset Management S.A.S. gezahlten festen Vergütung 18,3 MEUR für insgesamt 125 Mitarbeiter, von denen 42 als identifizierte Mitarbeiter\*, mit einer Gesamtvergütung von 7,8 MEUR, identifiziert wurden. Der externe Portfoliomanager hat eine feste Vergütung in Höhe von 11,2 MEUR und eine variable Vergütung von 7,1 MEUR vorgenommen. Seit dem 01.06.2022 ist Amundi Deutschland GmbH der neue Investment Manager des Fonds. Die Vergütungszahlen der Amundi Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr 2022 stehen zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung.

\* Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil von Lyxor International Asset Management oder der von Lyxor International Asset Management verwalteten AIF oder OGAW im Sinne von Artikel L-533-22-2 des „Code monétaire et financier“ (das französische Finanzgesetzbuch) haben.

Luxemburg, den 20.01.2023

Amundi Luxembourg S.A

# Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF

## Vermögensübersicht zum 30. September 2022

	Kurswert in EUR	Kurswert in EUR	% des Teilsonderver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		<b>23.759.603,16</b>	<b>100,07</b>
1. Zertifikate		2.566.623,33	10,81
- Deutschland	2.566.623,33		10,81
2. Investmentanteile		21.176.178,94	89,19
- Deutschland	3.096.200,19		13,04
- Frankreich	2.502.727,47		10,54
- Luxemburg	15.577.251,28		65,61
3. Bankguthaben		16.800,89	0,07
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		<b>-15.655,68</b>	<b>-0,07</b>
<b>III. Wert des Teilsondervermögens</b>		<b>23.743.947,48</b>	<b>100,00 1)</b>

# Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2022

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>									
<b>Zertifikate</b>									
<b>Inland</b>									
DE000A0S9GB0	Deut. Börse Commodities GmbH - Zertifikate		STK	40.761	9.390	17.066	EUR 54,900	2.237.778,90	9,42
							EUR	<b>2.237.778,90</b>	<b>9,42</b>
<b>Ausland</b>									
FR0013416716	Amundi Physical Metals PLC - Zertifikate		STK	4.842	4.842	0	EUR 67,915	328.844,43	1,38
							EUR	<b>328.844,43</b>	<b>1,38</b>
<b>Investmentanteile</b>									
<b>Gruppeneigene Investmentanteile</b>									
DE000ETF9603	Lyxor 1 STOXX Europe 600 UCITS ETF		ANT	59.234	10.982	10.264	EUR 39,094	2.315.664,38	9,75
DE000ETF9074	Lyxor 1-Lyxor 1 MDAX UCITS ETF		ANT	6.589	1.576	906	EUR 115,590	761.624,49	3,21
LU0378438732	Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF		ANT	9.069	2.368	1.210	EUR 99,058	898.353,37	3,78
LU2329745918	Lyxor Core Euro Government Bond (DR) UCITS ETF		ANT	16.226	3.933	2.221	EUR 134,451	2.181.598,68	9,19
LU2082999306	Lyxor IF-Lyx.Sma.Overn.Return		ANT	26.419	5.538	3.772	EUR 99,353	2.624.801,62	11,05
LU0635178014	Lyxor MSCI Emerg.Mkts U.ETF		ANT	33.680	7.820	4.671	EUR 39,550	1.332.044,00	5,61
LU0392494992	Lyxor MSCI North America ETF		ANT	23.678	4.856	8.109	EUR 104,480	2.473.877,44	10,42
LU0392495023	Lyxor MSCI Pacific UCITS ETF		ANT	26.768	5.205	3.894	EUR 52,660	1.409.602,88	5,94
LU1650487926	MUL-LYX.EO Gov.Bd 1-3Y(DR)U.E.		ANT	21.155	4.905	2.935	EUR 118,304	2.502.727,47	10,54
	<b>Summe Gruppeneigene Investmentanteile</b>						EUR	<b>16.500.294,33</b>	<b>69,49</b>
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>									
DE0002635265	iShar.Pfandbriefe UCITS ETF DE		ANT	25.590	4.792	4.847	EUR 91,230	2.334.575,70	9,83
LU0321463506	Xtr.II iBoxx Ger.Cov.Bd Swap		ANT	13.502	4.304	1.661	EUR 173,405	2.341.308,91	9,86
	<b>Summe Gruppenfremde Investmentanteile</b>						EUR	<b>4.675.884,61</b>	<b>19,69</b>
	<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						EUR	<b>23.742.802,27</b>	<b>100,00</b>
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>									
	<b>EUR-Guthaben bei:</b>						EUR	<b>16.800,89</b>	<b>0,07</b>
	Verwahrstelle		EUR	16.800,89			% 100,000	16.800,89	0,07
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	<b>Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung</b>		EUR	<b>-15.655,68</b>			EUR	<b>-15.655,68</b>	<b>-0,07</b>
<b>Wert des Teilsondervermögens</b>									
	<b>Anteilwert</b>						EUR	<b>23.743.947,48</b>	<b>100,00 1)</b>
	<b>Umlaufende Anteile</b>						EUR	<b>107,33</b>	
							STK	<b>221.220</b>	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

**Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:  
Alle Vermögenswerte: Kurse per 30.09.2022

Keine Fremdwährungskurse

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzugang zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>					
<b>Zertifikate</b>					
<b>Inland</b>					
DE000EWG0LD1	Boerse Stuttgart Securities - Zertifikate	STK	0	5.655	

**Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich**  
für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil <sup>1)</sup> EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		3,66	0,000
2. Erträge aus Investmentanteilen		310.257,67	1,402
3. Sonstige Erträge		67,61	0,000
<b>Summe der Erträge</b>		<b>310.328,94</b>	<b>1,403</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Verwaltungsvergütung		-64.380,89	-0,291
2. Sonstige Aufwendungen		-439,20	-0,002
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>-64.820,09</b>	<b>-0,293</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>245.508,85</b>	<b>1,110</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>			
1. Realisierte Gewinne		611.993,49	2,766
2. Realisierte Verluste		-54.626,47	-0,247
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		557.367,02	2,520
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>802.875,87</b>	<b>3,629</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-967.504,82	-4,373
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-2.220.291,27	-10,037
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-3.187.796,09</b>	<b>-14,410</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-2.384.920,22</b>	<b>-10,781</b>

**Entwicklung des Sondervermögens**

	2021 / 2022
	EUR
<b>I. Wert des Teilsondervermögen am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>25.647.333,64</b>
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	-180.062,40
2. Mittelzufluss (netto)	693.507,50
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	4.585.587,50
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-3.892.080,00
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-31.911,04
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.384.920,22
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	-967.504,82
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-2.220.291,27
<b>II. Wert des Teilsondervermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>23.743.947,48</b>

**Verwendung der Erträge des Teilsondervermögen**

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil <sup>1)</sup> EUR
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		<b>1.712.126,94</b>	<b>7,739</b>
1. Vortrag aus dem Vorjahr		909.251,07	4,110
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		802.875,87	3,629
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		<b>1.521.877,74</b>	<b>6,879</b>
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung		1.521.877,74	6,879
<b>III. Gesamtausschüttung</b>		<b>190.249,20</b>	<b>0,860</b>
1. Endausschüttung		190.249,20	0,860

1) Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

**Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre**

Geschäftsjahr	Teilsondervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2021/2022	23.743.947,48	107,33
2020/2021	25.647.333,64	118,89
2019/2020	17.725.662,09	109,95
2018/2019	11.811.632,30	107,90

# Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF

## Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

Im Geschäftsjahr sind keine Derivatengeschäfte abgeschlossen worden.

### Sonstige Angaben

#### Lyxor Port Strategy Defensive UCITS ETF

International Security Identification Number (ISIN)

DE000ETF7029

Anteilwert	EUR	107,33
Umlaufende Anteile	STK	221.220
Anleger		Private und institutionelle Anleger
Aktueller Ausgabeaufschlag	%	3,00
Aktueller Rücknahmeabschlag	%	3,00
Verwaltungsvergütung p. a.	%	0,25
Ertragsverwendung		ausschüttend

Bestand der Wertpapiere am Teilsondervermögen (in %)

100,00

Bestand der Derivate am Teilsondervermögen (in %)

0,00

### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Geschäftsjahres sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2022 grundsätzlich zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Im Geschäftsjahr sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2022 wurden die folgenden Vermögensgegenstände nicht zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs bewertet:

Bankguthaben und sonst. Vermögensgegenstände	zum Nennwert
Verbindlichkeiten	zum Rückzahlungsbetrag

### Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 (1) Nr.3 KARBV

#### Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen (vor Ertragsausgleich):

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen sonstigen Erträge setzten sich zusammen aus:

CSDR PENALTY	EUR	67,61
--------------	-----	-------

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen sonstigen Aufwendungen setzten sich zusammen aus:

Negative Einlagenzinsen	EUR	414,94
-------------------------	-----	--------

#### Gesamtkostenquote (in %)

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

0,40

#### Portfolio Turnover Rate (PTR)

Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF

Die PTR gibt die Umschlagshäufigkeit der Anteile des Teilsondervermögens an und wird folgendermaßen ermittelt: Der niedrigere Betrag des Gegenwertes der Käufe und Verkäufe der Vermögensgegenstände des betreffenden Berichtszeitraums dividiert durch den durchschnittlichen Nettoinventarwert.

0,21

### Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB

Die Gesellschaft erhält aus dem jeweiligen Teilsondervermögen eine im Besonderen Teil beschriebene Kostenpauschale (die „Pauschalgebühr“), die für die verschiedenen Anteilklassen unterschiedlich sein kann. Einzelheiten zu den Vergütungen und Aufwändungsleistungen, mit denen das jeweilige Teilsondervermögen belastet wird, kann dem jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes sowie den AAB und BAB entnommen werden. Die Pauschalgebühr wird nach dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der Anteilklasse der jeweiligen Teilsondervermögen berechnet und ist jeweils monatlich oder vierteljährlich nachträglich zu zahlen. Mit der Pauschalgebühr sind alle Leistungen der Gesellschaft und Dritter (z.B. Verwahrstelle, Abschlussprüfer, usw.) abgegolten, soweit nicht im Folgenden etwas Abweichendes geregelt ist.

#### An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen inkl. Ertragsausgleich

Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB (absolut)	EUR	62.758,21
Davon für die Kapitalverwaltungsgesellschaft	%	32,58
Davon für die Verwahrstelle	%	33,25
Davon für Dritte	%	34,17

#### Transaktionskosten

EUR

0,00

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Die im abgelaufenen Berichtsjahr angefallenen Transaktionskosten wurden von der EU-Verwaltungsgesellschaft, Lyxor Funds Solutions S.A., getragen. Aus diesem Grund sind keine Transaktionskosten in den einzelnen Teilsondervermögen angefallen und mit der Pauschalgebühr abgegolten.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 96,85%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 11.187.874,53 EUR. Bei dem eng verbunden Unternehmen handelt es sich um die Société Générale.

### Angaben zu den Kosten

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwändungsleistungen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft zahlt keine Vergütung an Vermittler.

Das Sondervermögen hat im Geschäftsjahr folgende Investmentanteile mit ihren entsprechenden Verwaltungsvergütungen gehalten:

DE0002635265	iShar.Pfandbriefe UCITS ETF DE	0,1%
DE000ETF9603	Lyxor 1 STOXX Europe 600 UCITS ETF	0,19%
DE000ETF9074	Lyxor 1-Lyxor 1 MDAX UCITS ETF	0,30%
LU0378438732	Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF	0,08%
LU2329745918	Lyxor Core Euro Government Bond (DR) UCITS ETF	0,07%
LU2082999306	Lyxor IF-Lyx.Sma.Overn.Return	0,05%
LU0635178014	Lyxor MSCI Emerg.Mkts U.ETF	0,14%
LU0392494992	Lyxor MSCI North America ETF	0,25%
LU0392495023	Lyxor MSCI Pacific UCITS ETF	0,45%
LU1650487926	MUL-LYX.EO Gov.Bd 1-3Y(DR)U.E.	0,17%
LU0321463506	Xtr.II iBoxx Ger.Cov.Bd Swap	0,15%

#### **Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung**

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

#### **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/2365**

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 abgeschlossen.

#### **Information zur "Voting Rights Policy"**

Die aktuelle „Voting Rights Policy“ der Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland gilt nur für luxemburgische und französische Fonds. Derzeit findet kein Proxy Voting für deutsche Fonds statt. Dieser Service soll zukünftig auch für deutsche Sondervermögen implementiert werden.

#### **Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)**

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene

Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

#### **Angaben zur Vergütung gemäß KAGB § 101 (4) 1.-5.:**

Die Verwaltungsgesellschaft des OGAW-Sondervermögen Lyxor Portfolio Strategy wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2022 von Lyxor Fund Solutions S.A. in Amundi Luxembourg S.A. umgewandelt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Jahresberichts sind die Informationen über die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft Amundi Luxembourg S.A. für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht verfügbar, daher werden die Vergütungszahlen der ehemaligen Verwaltungsgesellschaft Lyxor Fund Solutions S.A. zum 31. Dezember 2021 angegeben.

Die Vergütungspolitik wurde turnusmäßig zum 30. Juni 2022 überprüft.

Die Vergütungspolitik legt die geltenden Grundsätze fest für:

- Jegliche Form der Zahlung oder sonstigen Leistungen gegenüber Mitarbeitern durch die LFS;
- Jeder direkt durch den von der LFS verwalteten Organismus für gemeinsame Anlage (i.F. „OGA“) selbst gezahlte Betrag, einschließlich der leistungsabhängigen Vergütung; und
- Jegliche Übertragung von Anteilen des betreffenden OGA;
- im Austausch für professionelle Dienstleistungen, die von den Mitarbeitern der LFS erbracht werden.

Um eine marktgerechte Gesamtvergütung der LFS Mitarbeiter zu gewährleisten, besteht diese aus mehreren Komponenten: Erfolg des Unternehmens, freiwillige betriebliche Zusatzleistungen und betriebliche Altersvorsorge. Die genannten Vergütungskomponenten bestimmen unter Berücksichtigung eines angemessenen und zulässigen Verhältnisses von variabler zu fester Vergütung die marktgerechte Gesamtvergütung der Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Gesamtbetrag der festen Vergütung für alle Mitarbeiter der LFS 1.313 TEUR (92,40%) und der variable Teil 108 TEUR (7,60%).

Die Gesamtvergütung betrug 1.421 TEUR.

Eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) wird generell nicht an die Mitarbeiter der LFS ausgezahlt. Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (16). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2021 gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen beträgt anteilig für den Lyxor Portfolio Strategy:

- Geschäftsleiter: TEUR 6,72
- Mitarbeiter mit Risikoverantwortung gemäß Vergütungsrichtlinie (Risikoträger): TEUR 14,33
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: TEUR 18,63
- Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung wie Geschäftsleiter oder Risikoträger: nicht anwendbar.

Gemäß Kapitel 7 der ESMA Richtlinien zur Vergütungspolitik (Final Report vom 31.03.2016) wendet die LFS das vorgesehene Verhältnismäßigkeitsprinzip an. Dies hat zur Folge, dass die LFS:

- folgende Risk-Taker benannt hat: Mathias Turra, Martine Capus, Dr. Qi Chen und Martin Rausch (bis zum 29.04.2022)
- keinen Vergütungsausschuss einsetzt;
- die Auszahlung der variablen Vergütung nicht in AIF/OGAW Instrumenten vornimmt; und
- das „Auszahlungsverfahren“ (d.h. Sperrfrist, Zurückstellung und ex post Berücksichtigung des Risikos) nicht anwendet.

#### **VERGÜTUNG DES AUSLAGERUNGSUNTERNEHMENS**

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Gesamtbetrag der von der Lyxor International Asset Management S.A.S. gezahlten festen Vergütung 18,3 MEUR für insgesamt 125 Mitarbeiter, von denen 42 als identifizierte Mitarbeiter\*, mit einer Gesamtvergütung von 7,8 MEUR, identifiziert wurden. Der externe Portfoliomanager hat eine feste Vergütung in Höhe von 11,2 MEUR und eine variable Vergütung von 7,1 MEUR vorgenommen. Seit dem 01.06.2022 ist Amundi Deutschland GmbH der neue Investment Manager des Fonds. Die Vergütungszahlen der Amundi Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr 2022 stehen zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung.

\* Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil von Lyxor International Asset Management oder der von Lyxor International Asset Management verwalteten AIF oder OGAW im Sinne von Artikel L-533-22-2 des „Code monétaire et financier“ (das französische Finanzgesetzbuch) haben.

Luxemburg, den 20.01.2023

Amundi Luxembourg S.A

# Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF

## Vermögensübersicht zum 30. September 2022

	Kurswert in EUR	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		<b>15.487.514,62</b>	<b>100,06</b>
1. Investmentanteile		15.465.790,43	99,92
- Deutschland	1.883.476,48		12,17
- Luxemburg	13.582.313,95		87,75
2. Bankguthaben		21.724,19	0,14
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		<b>-9.966,87</b>	<b>-0,06</b>
<b>III. Wert des Teilsondervermögens</b>		<b>15.477.547,75</b>	<b>100,00 <sup>1)</sup></b>

# Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2022

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>										
<b>Investmentanteile</b>										
<b>Gruppeneigene Investmentanteile</b>										
DE000ETF9603	Lyxor 1 STOXX Europe 600 UCITS ETF		ANT	59.523	20.091	0	EUR 39,550	2.326.962,40	15,03	
DE000ETF9074	Lyxor 1-Lyxor 1 MDAX UCITS ETF		ANT	6.620	2.631	0	EUR 115,590	765.207,79	4,94	
DE000ETF9082	Lyxor 1-Lyxor 1 TecDAX UCI.ETF		ANT	29.036	11.548	0	EUR 20,286	589.033,01	3,81	
LU0419741177	Lyxor BBG Commo. ex Agric. ETF		ANT	11.076	4.246	3.982	EUR 159,740	1.769.280,24	11,43	
LU0378438732	Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF		ANT	9.112	3.789	0	EUR 99,058	902.612,85	5,83	
LU0635178014	Lyxor MSCI Emerg.Mkts U.ETF		ANT	48.885	19.167	0	EUR 39,550	1.933.401,75	12,49	
LU0392494992	Lyxor MSCI North America ETF		ANT	15.862	5.271	1.507	EUR 104,480	1.657.261,76	10,71	
LU0392495023	Lyxor MSCI Pacific UCITS ETF		ANT	35.865	12.991	0	EUR 52,660	1.888.650,90	12,20	
LU0603942888	Lyxor SDAX (DR) UCITS ETFFonds		ANT	5.968	5.968	0	EUR 88,679	529.235,68	3,42	
LU2197908721	M.U.L.-Lyxor Nasdaq-100 UC.ETF		ANT	13.187	4.401	1.352	EUR 117,447	1.548.778,86	10,01	
<b>Summe Gruppeneigene Investmentanteile</b>								EUR	13.910.425,24	89,87
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>										
LU1109942653	Xtr.II EUR H.Yield Corp.Bond		ANT	109.298	46.237	0	EUR 14,231	1.555.365,19	10,05	
<b>Summe Gruppenfremde Investmentanteile</b>								EUR	<b>1.555.365,19</b>	<b>10,05</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								EUR	<b>15.465.790,43</b>	<b>99,92</b>
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>										
<b>EUR-Guthaben bei:</b>								EUR	<b>21.724,19</b>	<b>0,14</b>
Verwahrstelle			EUR	21.724,19			% 100,000	21.724,19	0,14	
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>										
Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung			EUR	-9.966,87			EUR	<b>-9.966,87</b>	<b>-0,06</b>	
<b>Wert des Teilsondervermögens</b>								EUR	<b>15.477.547,75</b>	<b>100,00</b> <sup>1)</sup>
<b>Anteilwert</b>								EUR	<b>122,94</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>								STK	<b>125.900</b>	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

**Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse per 30.09.2022

Keine Fremdwährungskurse

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzunordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>					
<b>Investmentanteile</b>					
<b>Gruppeneigene Investmentanteile</b>					
DE000ETF9058	Lyxor 1-Lyxor 1 SDAX UCITS ETF	ANT	4.254	10.646	

**Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich**  
für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil <sup>1)</sup> EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		6,16	0,000
2. Erträge aus Investmentanteilen		342.616,67	2,721
3. Sonstige Erträge		89,57	0,001
<b>Summe der Erträge</b>		<b>342.712,40</b>	<b>2,722</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Verwaltungsvergütung		-43.075,72	-0,342
2. Sonstige Aufwendungen		-501,40	-0,004
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>-43.577,12</b>	<b>-0,346</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>299.135,28</b>	<b>2,376</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>			
1. Realisierte Gewinne		505.368,20	4,014
2. Realisierte Verluste		-156.098,95	-1,240
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>349.269,25</b>	<b>2,774</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>648.404,53</b>	<b>5,150</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-1.012.197,70	-8,040
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-1.363.064,37	-10,827
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-2.375.262,07</b>	<b>-18,866</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-1.726.857,54</b>	<b>-13,716</b>

**Entwicklung des Teilsongervermögens**

	2021 / 2022
	EUR
<b>I. Wert des Teilsongervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>12.151.876,36</b>
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	-156.585,00
2. Mittelzufluss (netto)	5.288.769,27
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	5.288.769,27
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-79.655,34
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.726.857,54
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	-1.012.197,70
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-1.363.064,37
<b>II. Wert des Teilsongervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>15.477.547,75</b>

**Verwendung der Erträge des Teilsongervermögens**

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil <sup>1)</sup> EUR
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		<b>1.059.497,48</b>	<b>8,415</b>
1. Vortrag aus dem Vorjahr		411.092,95	3,265
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		648.404,53	5,150
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		<b>801.402,48</b>	<b>6,365</b>
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung		801.402,48	6,365
<b>III. Gesamtausschüttung</b>		<b>258.095,00</b>	<b>2,050</b>
1. Endausschüttung		258.095,00	2,050

1) Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

**Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre**

Geschäftsjahr	Teilsongervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2021/2022	15.477.547,75	122,94
2020/2021	12.151.876,36	138,25
2019/2020	8.216.615,63	112,02
2018/2019	5.406.691,99	109,25

# Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF

## Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

Im Geschäftsjahr sind keine Derivatengeschäfte abgeschlossen worden.

### Sonstige Angaben

#### Lyxor Port Strategy Offensive UCITS ETF

International Security Identification Number (ISIN)

Anteilwert	EUR	122,94	DE000ETF7037
Umlaufende Anteile	STK	125.900	
Anleger			Private und institutionelle Anleger
Aktueller Ausgabeaufschlag	%	3,00	
Aktueller Rücknahmeabschlag	%	3,00	
Verwaltungsvergütung p. a.	%	0,25	
Ertragsverwendung			ausschüttend

Bestand der Wertpapiere am Teilsondervermögen (in %)

Bestand der Derivate am Teilsondervermögen (in %) **100,06**  
**0,00**

### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Geschäftsjahres sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2022 grundsätzlich zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Im Geschäftsjahr sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2022 wurden die folgenden Vermögensgegenstände nicht zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs bewertet:

Bankguthaben und sonst. Vermögensgegenstände	zum Nennwert
Verbindlichkeiten	zum Rückzahlungsbetrag

### Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 (1) Nr.3 KARBV

#### Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen (vor Ertragsausgleich):

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen sonstigen Erträge setzten sich zusammen aus:

CSDR PENALTY	EUR	84,59
--------------	-----	-------

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen sonstigen Aufwendungen setzten sich zusammen aus:

Negative Einlagezinsen	EUR	420,90
------------------------	-----	--------

#### Gesamtkostenquote (in %)

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. **0,51**

#### Portfolio Turnover Rate (PTR)

Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF

Die PTR gibt die Umschlagshäufigkeit der Anteile des Teilsondervermögens an und wird folgendermaßen ermittelt: Der niedrigere Betrag des Gegenwertes der Käufe und Verkäufe der Vermögensgegenstände des betreffenden Berichtszeitraums dividiert durch den durchschnittlichen Nettoinventarwert. **0,11**

### Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB

Die Gesellschaft erhält aus dem jeweiligen Teilsondervermögen eine im Besonderen Teil beschriebene Kostenpauschale (die „Pauschalgebühr“), die für die verschiedenen Anteilklassen unterschiedlich sein kann. Einzelheiten zu den Vergütungen und Aufwendererstattungen, mit denen das jeweilige Teilsondervermögen belastet wird, kann dem jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes sowie den AAB und BAB entnommen werden. Die Pauschalgebühr wird nach dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der Anteilklasse der jeweiligen Teilsondervermögen berechnet und ist jeweils monatlich oder vierteljährlich nachträglich zu zahlen. Mit der Pauschalgebühr sind alle Leistungen der Gesellschaft und Dritter (z.B. Verwahrstelle, Abschlussprüfer, usw.) abgegolten, soweit nicht im Folgenden etwas Abweichendes geregelt ist.

#### An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen inkl. Ertragsausgleich

Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB (absolut)	EUR	38.142,64
Davon für die Kapitalverwaltungsgesellschaft	%	21,07
Davon für die Verwahrstelle	%	22,92
Davon für Dritte	%	56,01

#### Transaktionskosten

EUR **0,00**

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Die im abgelaufenen Berichtsjahr angefallenen Transaktionskosten wurden von der EU-Verwaltungsgesellschaft, Lyxor Funds Solutions S.A., getragen. Aus diesem Grund sind keine Transaktionskosten in den einzelnen Teilsondervermögen angefallen und mit der Pauschalgebühr abgegolten.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 99,29%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 8.688.336,86 EUR. Bei dem eng verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Société Générale.

### Angaben zu den Kosten

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft zahlt keine Vergütung an Vermittler.

Das Sondervermögen hat im Geschäftsjahr folgende Investmentanteile mit ihren entsprechenden Verwaltungsvergütungen gehalten:

LU0392494992	Lyxor MSCI North America ETF	0,25%
LU0392495023	Lyxor MSCI Pacific UCITS ETF	0,45%
LU0603942888	Lyxor SDAX (DR) UCITS ETF	0,70%
LU1109942653	Xtr.II EUR H.Yield Corp.Bond	0,20%
DE000ETF9074	Lyxor 1-Lyxor 1 MDAX UCITS ETF	0,30%
DE000ETF9603	Lyxor 1 STOXX Europe 600 UCITS ETF	0,19%
DE000ETF9082	Lyxor 1-Lyxor 1 TecDAX UC.IETF	0,40%
LU0419741177	Lyxor BBG Commo. ex Agric. ETF	0,30%
LU0378438732	Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF	0,08%
LU0635178014	Lyxor MSCI Emerg.Mkts U.ETF	0,14%
LU2197908721	M.U.L.-Lyxor Nasdaq-100 UC.ETF	0,22%

### Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne

einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

#### Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/2365

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 abgeschlossen.

#### Information zur "Voting Rights Policy"

Die aktuelle „Voting Rights Policy“ der Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland gilt nur für luxemburgische und französische Fonds. Derzeit findet kein Proxy Voting für deutsche Fonds statt. Dieser Service soll zukünftig auch für deutsche Sondervermögen implementiert werden.

#### Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene

Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

#### Angaben zur Vergütung gemäß KAGB § 101 (4) 1.-5.:

Die Verwaltungsgesellschaft des OGAW-Sondervermögen Lyxor Portfolio Strategy wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2022 von Lyxor Fund Solutions S.A. in Amundi Luxembourg S.A. umgewandelt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Jahresberichts sind die Informationen über die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft Amundi Luxembourg S.A. für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht verfügbar, daher werden die Vergütungszahlen der ehemaligen Verwaltungsgesellschaft Lyxor Fund Solutions S.A. zum 31. Dezember 2021 angegeben.

Die Vergütungspolitik wurde turnusmäßig zum 30. Juni 2022 überprüft.

Die Vergütungspolitik legt die geltenden Grundsätze fest für:

- Jegliche Form der Zahlung oder sonstigen Leistungen gegenüber Mitarbeitern durch die LFS;
- Jeder direkt durch den von der LFS verwalteten Organismus für gemeinsame Anlage (i.F. „OGA“) selbst gezahlte Betrag, einschließlich der leistungsabhängigen Vergütung; und
- Jegliche Übertragung von Anteilen des betreffenden OGA;
- im Austausch für professionelle Dienstleistungen, die von den Mitarbeitern der LFS erbracht werden.

Um eine marktgerechte Gesamtvergütung der LFS Mitarbeiter zu gewährleisten, besteht diese aus mehreren Komponenten: Erfolg des Unternehmens, freiwillige betriebliche Zusatzleistungen und betriebliche Altersvorsorge. Die genannten Vergütungskomponenten bestimmen unter Berücksichtigung eines angemessenen und zulässigen Verhältnisses von variabler zu fester Vergütung die marktgerechte Gesamtvergütung der Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Gesamtbetrag der festen Vergütung für alle Mitarbeiter der LFS 1.313 TEUR (92,40%) und der variable Teil 108 TEUR (7,60%). Die Gesamtvergütung betrug 1.421 TEUR.

Eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) wird generell nicht an die Mitarbeiter der LFS ausgezahlt. Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (16). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2021 gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen beträgt anteilig für den Lyxor Portfolio Strategy:

- Geschäftsleiter: TEUR 6,72
- Mitarbeiter mit Risikoverantwortung gemäß Vergütungsrichtlinie (Risikoträger): TEUR 14,33
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: TEUR 18,63
- Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung wie Geschäftsleiter oder Risikoträger: nicht anwendbar.

Gemäß Kapitel 7 der ESMA Richtlinien zur Vergütungspolitik (Final Report vom 31.03.2016) wendet die LFS das vorgesehene Verhältnismäßigkeitsprinzip an. Dies hat zur Folge, dass die LFS:

- folgende Risk-Taker benannt hat: Mathias Turra, Martine Capus, Dr. Qi Chen und Martin Rausch (bis zum 29.04.2022)
- keinen Vergütungsausschuss einsetzt;
- die Auszahlung der variablen Vergütung nicht in AIF/OGAW Instrumenten vornimmt; und
- das „Auszahlungsverfahren“ (d.h. Sperrfrist, Zurückstellung und ex post Berücksichtigung des Risikos) nicht anwendet.

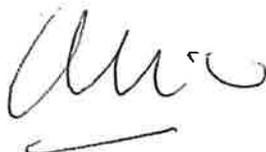
#### VERGÜTUNG DES AUSLAGERUNGSUNTERNEHMENS

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Gesamtbetrag der von der Lyxor International Asset Management S.A.S. gezahlten festen Vergütung 18,3 MEUR für insgesamt 125 Mitarbeiter, von denen 42 als identifizierte Mitarbeiter\*, mit einer Gesamtvergütung von 7,8 MEUR, identifiziert wurden. Der externe Portfoliomanager hat eine feste Vergütung in Höhe von 11,2 MEUR und eine variable Vergütung von 7,1 MEUR vorgenommen. Seit dem 01.06.2022 ist Amundi Deutschland GmbH der neue Investment Manager des Fonds. Die Vergütungszahlen der Amundi Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr 2022 stehen zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung.

\* Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil von Lyxor International Asset Management oder der von Lyxor International Asset Management verwalteten AIF oder OGAW im Sinne von Artikel L-533-22-2 des „Code monétaire et financier“ (das französische Finanzgesetzbuch) haben.

Luxemburg, den 20.01.2023

Amundi Luxembourg S.A.



# Lyxor Portfolio Strategy

## Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lyxor Funds Solutions S.A.

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresberichte der Teilsondervermögen Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF, Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF und Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF der Umbrella-Konstruktion Lyxor Portfolio Strategy – bestehend aus den Tätigkeitsberichten für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022, den Vermögensübersichten und den Vermögensaufstellungen zum 30. September 2022, den Ertrags- und Aufwandsrechnungen, der Verwendungsrechnungen, der Entwicklungsrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2022 sowie den vergleichenden Übersichten über die letzten drei Geschäftsjahre, den Aufstellungen der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und den Anhängen – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Jahresberichte in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglichen es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Jahresberichte in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresberichte" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Lyxor Funds Solutions S.A. unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu den Jahresberichten zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Jahresberichte

Die gesetzlichen Vertreter der Lyxor Funds Solutions S.A. sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresberichte, die den deutschen Vorschriften des KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entsprechen und dafür, dass die Jahresberichte es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglichen, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der Jahresberichte zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind.

Bei der Aufstellung der Jahresberichte sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung der Investmentvermögen wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung der Jahresberichte die Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Ereignisse oder Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens - sofern einschlägig - anzugeben.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresberichte

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresberichte als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu den Jahresberichten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresberichte getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in den Jahresberichten planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung der Jahresberichte relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Lyxor Funds Solutions S.A. abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Lyxor Funds Solutions S.A. bei der Aufstellung der Jahresberichte angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben in den Jahresberichten aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Lyxor Funds Solutions S.A. nicht fortgeführt werden.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresberichte, einschließlich der Angaben sowie ob die Jahresberichte die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellen, dass die Jahresberichte es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglichen, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Eschborn/Frankfurt am Main, den 23. Januar 2023

**Ernst & Young GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Heist  
Wirtschaftsprüfer

Arlt  
Wirtschaftsprüfer



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Vermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Vermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit, über die wir vorliegend berichten, liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.